



Vorlage Nr.: V0435/15
Datum: 12. Mai 2015

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt das vorgeschlagene Busliniennetz 2017 gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat bestätigt die Bildung eines Linienbündels im Straßenbahnverkehr gemäß Anlage 2.
3. Der Stadtrat nimmt die vorgeschlagenen mittelfristigen Veränderungen im Straßenbahn- und Busnetz gemäß Anlage 3 zur Kenntnis. Die Oberbürgermeisterin wird mit der Schaffung der Voraussetzungen zur schrittweisen Umsetzung der geplanten Änderungen im Bus- und Straßenbahnnetz beauftragt.
4. Der Stadtrat bestätigt die Qualitätsstandards für den ÖPNV gemäß Anlage 4.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V2932-SR78-09 vom 12. Februar 2009
- V3118-SR83-09 vom 25. Juni 2009
- V0190/09 vom 29. Oktober 2009
- V0940/11 vom 14. Juli 2011
- V1123/11 vom 8. September 2011
- V2476/13 vom 20. November

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**1. Ausgangssituation**

Die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG erbringt ihre Verkehrsleistungen auf Grundlage einer Betrauung durch die Landeshauptstadt Dresden, welche zum 31. Dezember 2017 endet. Eine Anschlussregelung hat entsprechend der europarechtlichen Regelungen nach der EU-VO 1370/2007 zu erfolgen. Hiernach besteht für die Landeshauptstadt Dresden die Möglichkeit, eine (wettbewerbsfreie) Direktvergabe an den internen Betreiber DVB AG vorzunehmen.

Für die Durchführung des Linienverkehrs werden auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) § 42 zudem Konzessionen, die das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) als Genehmigungsbehörde erteilt, benötigt. Die Laufzeit der Buskonzessionen der DVB AG endet nach achtjähriger Dauer am 27. November 2017. Die Straßenbahnkonzessionen laufen noch bis zum 30. November 2021.

Die DVB AG erbringt zu nachweislich guten Kostenstrukturen ein qualitativ hochwertiges und gut nachgefragtes ÖPNV-Angebot. Daher ist vorgesehen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, anschließend an die bestehende Betrauung durch die Landeshauptstadt Dresden einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag direkt an die DVB AG zu vergeben. Hierzu wird eine gesonderte Stadtratsvorlage eingebracht. Die vorliegende Vorlage behandelt die zur Beschreibung des von der DVB AG erwarteten Angebots notwendigen verkehrlichen Rahmenbedingungen.

Als wirtschaftliche Rahmenbedingung wird die Beibehaltung des bisherigen Verlustausgleiches (Defizite in Höhe von maximal 40 Millionen Euro werden durch Finanzmittel der Technischen Werke Dresden GmbH gedeckt) angesetzt. Das bedeutet, speziell Angebotsverbesserungen müssen sich durch zusätzliche Fahrgäste (Einnahmen) bzw. durch Optimierungen im bestehenden Liniennetz (Mehrleistung bei gleichem Aufwand) bzw. durch Einkürzung schwach nachgefragter Leistungen finanzieren.

2. Vorgaben für die Neukonzessionierung im Busverkehr**2.1 Busnetz 2017**

Im Stadtratsbeschluss V2932-SR78-09 vom 12. Februar 2009 „Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung im Buslinienverkehr als Konkretisierung des Nahverkehrsplans“ ist eine Linienbündelung für das Busliniennetz in der Landeshauptstadt Dresden enthalten. Demzufolge gibt es drei Linienbündel: Linienbündel Stadt Dresden (umfasst die Buslinien der DVB AG), das Linienbündel ländliche Gebiete West (umfasst die westlichen Ortschaften) und das Linienbündel ländliche Gebiete Ost (umfasst die östlichen Ortschaften). Diese Linienbündelung wird beibehalten.

Mit dem Busnetz 2010 (vgl. Vorlage V3118-SR83-09) gab es wesentliche Veränderungen im Busnetz der DVB AG, die eine verbesserte Erschließung sowie günstigere Verbindungen bewirkten, so dass dadurch eine Grundlage für das zukünftige Busnetz vorliegt.

Im Vorfeld der Erarbeitung der Vorlage hat es bereits unter den Ortsämtern und Ortschaften in der Landeshauptstadt Dresden eine vorgezogene Abfrage zum Veränderungsbedarf im städtischen Busverkehr gegeben. Dabei ist voranzustellen, dass der Vorschlag vieler Ortschaften, den Busverkehr durch die DVB AG durchzuführen, den Umfang des in Rede stehenden Linienbündels und den oben genannten Finanzierungsrahmen übersteigt. Zudem gab es auch in den meisten Ortschaften bereits mit dem Busnetz 2010 wesentliche Verbesserungen (z. B. dichtere Takte, Wochenendverkehr). Damit besteht ein Angebot, das bei der vergleichsweise geringen Nutzungsdichte und den geringen Fahrgastzahlen als hinreichend im Sinne der Kriterien des Nahverkehrsplanes für den Verbundraum Oberelbe (Stadtratsbe-

schluss V1123/11 vom 8. September 2011) einzuschätzen ist. In der Anlage 5 werden die einzelnen Vorschläge aufgeführt und bewertet.

Für das ab dem Jahr 2017 erwartete Busnetz werden folgende Änderungen im Vergleich zum heutigen Netz berücksichtigt:

- Linie 63 neuer Endpunkt am Parkplatz Lohmener Straße (Pillnitz Ost), dafür neue Linie 83 Pillnitz – Graupa – Bonnewitz.

Damit ergibt sich folgendes Busnetz 2017 für das durch die DVB AG bediente Linienbündel Stadt Dresden (vgl. auch Anlage 1):

- 61 Löbtau - Blasewitz - Bühlau - Weißig/Fernsehturm
- 62 Johannstadt - Stadtzentrum - Dölzschen
- 63 Löbtau - Strehlen - Blasewitz - Pillnitz Ost
- 64 Reick - Striesen - Universitätsklinikum - Neustadt - Kaditz
- 65 Blasewitz - Leuben - Heidenau/Luga
- 66 Lockwitz/Nickern - Hbf - Südhöhe - Mockritz/Coschütz - Gittersee – Freital-Deuben
- 70 Gompitz - Übigau - Trachenberge - Klotzsche - Industriegebiet Nord
- 72 Klotzsche Infineon - Hellerau - Radebeul - Altkaditz - Elbepark
- 74 Jägerpark - Waldschlößchen - Marienallee
- 75 Goppeln - Strehlen - Pirnaischer Platz
- 76 Haltepunkt Pieschen - Justizvollzugsanstalt
- 77 Klotzsche Infineon – Flughafen
- 79 Mickten – Übigau
- 80 Omsewitz – Übigau – Wilder Mann – Boxdorf – Klotzsche
- 81 Bahnhof Neustadt – Liststraße – Wilschdorf
- 83 Pillnitz – Graupa – Bonnewitz
- 84 Blasewitz – Rochwitz – Bühlau
- 85 Löbtau Süd – Zschertnitz – Strehlen – Striesen
- 86 Heidenau – Kleinzschachwitz – Hp. Dobritz – Lockwitz – Kreischa
- 87 Mockritz – Seidnitz – Striesen
- 88 Prohlis – Niedersedlitz – Kleinzschachwitz
- 89 Niedersedlitz – Lockwitz – Borthen – Röhrsdorf
- 90 Gompitz – Pesterwitz – Löbtau
- 92 Cotta – Briesnitz – Ockerwitz
- 94 Postplatz – Bf. Mitte – Cotta – Cossebaude (-Niederwartha)
- alita 95 Bf. Cossebaude – Gohlis – Bf. Cossebaude
- alita 97 Leutewitz – Zschonergrundmühle
- alita 8 Infineon Nord – Hellerau
- 99 (Bedarfslinie) Postplatz – Kongresszentrum – Messe Dresden
- Standseilbahnersatzverkehr (nur bei Revisionsarbeiten)

Die konkreten Einsatz- und Taktzeiten werden dann Bestandteil der Direktvergabe an die DVB AG.

2.2 Mittelfristige Veränderungen

Bereits das Konzept Busnetz 2010 beinhaltet eine stufenweise Weiterentwicklung des Busliniennetzes. Auf dieser Grundlage sind mittelfristig folgende Änderungen vorgesehen, wenn die jeweiligen straßenbaulichen, finanziellen und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen (vgl. Anlage 3):

- Führung der Buslinie 64 über Augsburger Straße – Tittmannstraße statt über Fettscherstraße – Borsbergstraße,
- Bustangente Süd (Verlängerung der Buslinie, wenn die Durchbindung der Zscherntitzer Straße mit einer Busschleuse erfolgt ist),
- neue Busführung über die Stauffenbergallee West durch Zusammenlegung der Endpunkte der Buslinien 74 und 76.

Weitere (optionale) Änderungen im Busnetz sind möglich oder notwendig, wenn die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind bzw. es verkehrliche oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen erfordern. Dies gilt unter anderem auch im Kontext mit der schrittweisen Umsetzung der Straßenbahnneubaustrecken im Kontext mit dem Programm Stadtbahn 2020 (siehe unten).

3. Straßenbahn

3.1 Linienbündel und Straßenbahnnetz 2017

Das Straßenbahnnetz in der Landeshauptstadt Dresden und im Landkreis Meißen umfasst die nachfolgend genannten Linien.

Eine Unterteilung der Straßenbahnlinien in mehrere Teilnetze ist wegen des Streckennetzes mit einer Vielzahl von Verbindungen zwischen einzelnen Strecken und vielen Linien, die sich häufig überlappen, sowie den daraus resultierenden Abhängigkeiten nicht möglich. Daher bilden alle Linien das Linienbündel Straßenbahn Dresden (vgl. auch Anlage 2):

- 1 Leutewitz – Stadtzentrum – Prohlis
- 2 Gorbitz – Stadtzentrum – Kleinzschachwitz
- 3 Coschütz – Hbf – Stadtzentrum – Wilder Mann
- 4 Weinböhlen – Radebeul – Stadtzentrum – Tolkewitz – Laubegast
- 6 Niedersedlitz – Laubegast – Neustadt – Wölfnitz – (Gorbitz)
- 7 Pennrich – Löbtau – Hbf – Stadtzentrum – Neustadt – Weixdorf
- 8 Südvorstadt – Hbf – Stadtzentrum – Neustadt – Hellerau
- 9 Prohlis – Hbf – Stadtzentrum – Mickten – Kaditz
- 10 Striesen – Straßburger Platz – Hbf – MESSE DRESDEN
- 11 Bühlau – Bf Neustadt – Stadtzentrum – Hbf – Zschernitz
- 12 Striesen – Stadtzentrum – Löbtau – Leutewitz
- 13 Prohlis – Straßburger Platz – Neustadt – Mickten – (Kaditz)
- 20 (Bedarfslinie) MESSE DRESDEN – Maxstraße – Postplatz – Hbf – MESSE DRESDEN

Dieses Liniennetz ist Grundlage für eine Direktvergabe an die DVB AG. Die konkreten Einsatz- und Taktzeiten werden dann Bestandteil der Direktvergabe an die DVB AG.

3.2 Mittelfristige Änderungen

Grundlage für die Weiterentwicklung des Straßenbahnnetzes sind die Prioritätenliste Straßenbahn-Neubaustrecken aus dem Jahr 2010 und der Verkehrsentwicklungsplan 2025 plus aus dem Jahr 2014. Demzufolge ist eine stufenweise Erweiterung des Straßenbahnnetzes vorgesehen.

Das beinhaltet zuerst das gegenwärtig geplante Projekt Stadtbahn 2020. Dazu gehören die Neubaustrecken zwischen der Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße und der Station Strehlen über Nossener Brücke – Nürnberger Straße – Zellescher Weg – Oskarstraße – Tiergartenstraße (Teilprojekt 1) sowie die Verlängerung Bühlau – Weißig (Teilprojekt 2). Betroffen davon sind die Straßenbahnlinien mit der vorgesehenen neuen Linienführung (kursiv dargestellt und siehe Anlage 3):

Teilprojekt 1:

- 7 Pennrich – Löbtau – *Nürnberger Platz* – Hbf – Weixdorf
- 8 (*Webergasse* –) Postplatz – Neustadt – Hellerau
- 9 Prohlis – Wasaplatz – *Nürnberger Platz* – Hbf – Kaditz
- 13 Prohlis – *Haltepunkt Strehlen* – Mickten – (Kaditz)

Mit der schrittweisen Umsetzung der Neubaustrecken werden Zwischenzustände für die Straßenbahnlinien umgesetzt. Zusätzlich ist das Busnetz anzupassen. Das betrifft vor allem die Buslinie 61, aber auch die Buslinie 90.

Um eine möglichst hohe Wirkung zu erzielen, ist bei Umsetzung des gesamten Teilprojektes 1 eine zusätzliche durchgehende Straßenbahnverbindung zwischen Löbtau und Strehlen über die Neubaustrecken vorgesehen. Die dafür erforderlichen Bedingungen werden gegenwärtig geprüft. Damit kann die vorhandene Buslinie 61 in diesem Abschnitt ersetzt werden.

Teilprojekt 2:

- 11 Zschertnitz – Stadtzentrum – Bf Neustadt – Bühlau – *Weißig*

Bei Umsetzung dieses Projektes wird ebenfalls das Busnetz angepasst (Linien 61 und 98).

Weitere mögliche Änderungen bei der Straßenbahn betreffen vorrangig die Neubauvorhaben Johannstadt – Stadtzentrum – Plauen (neue Linie 5 mit Ersatz der Buslinie 62) und die Weiterführung des Teilprojektes 1 von Strehlen in Richtung Schillerplatz. Diese Änderungen sind im Mittelfristzeitraum nicht zu erwarten. Der VEP 2025 weist diese Netzerweiterungen als prioritäre Maßnahmen aus. Sie sollen daher als Option im Rahmen der Direktvergabe bekannt gegeben werden.

4. Sonderverkehrsmittel

Bergbahnen

- Standseilbahn Loschwitz – Weißer Hirsch
- Schwebebahn Loschwitz – Oberloschwitz

Elbfähren mit den Fährstellen

- F 14 Kleinzschachwitz – Pillnitz (Auto- und Personenfähre)
- F 16 Niederpoyritz – Laubegast (Personenfähre)
- F 17 Johannstadt – Neustadt (Personenfähre)

Bei den Sonderverkehrsmitteln sind keine Veränderungen zum bestehenden Stand vorgesehen. Die Einsatzzeiten der Sonderverkehrsmittel werden Bestandteil einer Direktvergabe an die DVB AG.

5. Qualität des ÖPNV

Der ÖPNV in der Landeshauptstadt Dresden hat gegenwärtig eine sehr hohe Qualität. Das zeigt sich nicht nur an den vergleichsweise hohen Nutzerzahlen, sondern auch an der Bewertung des ÖPNV durch die Fahrgäste (Kundenbarometer). Die Qualitätsstandards in der Anlage 4 bilden die Grundlage für die Festlegung der Qualitätsaspekte, die in der Direktvergabe an die DVB AG detailliert aufgeführt werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Busliniennetz 2017
Anlage 2	Linienbündelung Straßenbahn
Anlage 3	mittelfristige Änderungen im Liniennetz
Anlage 4	grundsätzliche Standards für die Betrauung der DVB AG
Anlage 5	Bewertung der Vorschläge der Ortsämter/Ortschaften

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister